

Landratsamt Nürnberger Land · 91205 Lauf a. d. Peg.
-per Postzustellungsurkunde-

An die Geschäftsführung
 der Lebensgemeinschaft e.V.
 Münzinghof 9
 91235 Velden

Landratsamt Nürnberger Land
 Sachgebiet 33 – Fachstelle für
 Pflege- und Behinderteneinrich-
 tungen, Qualitätsentwicklung
 und Aufsicht (FQA)



Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Frau Roth	j.roth@nuernberger-land.de	950-6295	950-8014	153	06.11.2024
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen			Ihre Nachricht vom
33.2/Ro- B1600					

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
 Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17 a PfleWoqG**

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform: **Dorfgemeinschaft Münzinghof
 91235 Velden**

Regelprüfung Nachbegehung Anlassbezogen

Datum der Prüfung: **16.10.2024**
 Zeitraum der Prüfung: **10:15 Uhr bis 14:00 Uhr**

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: **Die Lebensgemeinschaft e. V.
 Münzinghof 9
 91235 Velden**

Zielgruppe: **Stationäre Einrichtung für Menschen mit Hilfebedarf**



Dienstgebäude
 Waldluststraße 1
 91207 Lauf a. d. Pegnitz
 Telefon 09123 950-0
 Zentralfax 09123 950-8009
 info@nuernberger-land.de
 www.nuernberger-land.de

Besuchszeiten
 Montag 7:30 – 16:00 Uhr
 Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr
 Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr
 Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
 Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Bankverbindung
 Sparkasse Nürnberg
 Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)
 IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26
 BIC SSKNDE77XXX

Stadtbus Lauf
 Haltestelle Altdorfer Straße
 Haltestelle Landratsamt
S-Bahn
 Linie S 1
 Bahnhof Lauf West
 Bahnhof Lauf (li. Pegnitz)

Angebotene Wohnformen:

- | | | | |
|----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Besondere Wohnform der EGH | <input checked="" type="checkbox"/> | Betreute Wohngruppe | <input type="checkbox"/> |
| Langzeitpflege | <input type="checkbox"/> | Beschützender Bereich | <input type="checkbox"/> |
| Kurzzeitpflege | <input type="checkbox"/> | Eingestreute Tagespflege | <input type="checkbox"/> |
| Hospiz | <input type="checkbox"/> | | |

Angebotene Plätze: 75
- davon beschützende Plätze: ---
Belegte Plätze: 67

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert unverändert verschlechtert

Da es sich bei der Prüfung am 16.10.2024 um die erste Prüfung nach neuem Rechtsstand vom 01.08.2023 handelt, besteht kein Vergleichswert zu vorherigen Prüfungen. Deshalb erfolgt unter diesem Punkt die Angabe „unverändert“.

Anmerkung: Die Verwendung des Begriffes Bewohner/Mitarbeiter bezieht sich im nachfolgenden Bericht geschlechtsneutral sowohl auf Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Mitarbeiterin und Mitarbeiter und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss erreicht werden.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

III.1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

III.2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung:

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

III.3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

III.4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

III.5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand

III.5.1. Positive Feststellungen

Der Münzinhof lädt mit seinen vielen Grünflächen, großen Bäume, der schönen Dorfgestaltung und dem familiären Charakter in den Wohnhäusern zum Wohlfühlen ein. Alles wirkt sehr gepflegt und sauber.

Hervorzuheben ist auch die Einbindung der Bewohner in die Werkstätten direkt vor Ort und die Arbeit in und mit der Natur und mit den Tieren vor Ort.

III.6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand

Wie zuletzt empfohlen, wurde die Einrichtungskonzeption überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

III.7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand

III.8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand

III.9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand

III.10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand

III.11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand

III.12. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand

III.12.1 Positive Feststellungen

Der Münzingerhof ist über verschiedene Wege mit den umliegenden Städten und dem nächstgelegenen Bahnhof verbunden. Hervorzuheben ist vor allem die Bereitschaft (ehemaliger) Mitarbeiter, die auf Wunsch die Bewohner mit dem Auto zu unterschiedlichen Orten, wie dem Bahnhof oder das Nachbardorf, fahren. Diese Flexibilität dient der Teilhabe am sozialen Leben und der Inklusion in die Gemeinde.

III.13. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Mangelfrei

Mangelfeststellung

Kein Prüfgegenstand

Hinweise:

Die Regierung von Mittelfranken und der überörtliche Träger der Sozialhilfe (Bezirk Mittelfranken) erhalten jeweils eine Ausfertigung des Ergebnisprotokolls (§ 47 AVPfleWoqG).

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie gemäß Art. 17b Abs. 2 PflWoqG verpflichtet sind, dieses Ergebnisprotokoll unverzüglich an die Bewohnervertretung Ihrer Einrichtung weiterzuleiten.

Außerdem sind Sie gemäß Art. 17b Abs. 3 PflWoqG verpflichtet, innerhalb von sechs Wochen eine Kurzfassung dieses Ergebnisprotokolls in geeigneter und verständlicher Form zu veröffentlichen. Diese Kurzfassung hat die Angaben zu Strukturdaten, allgemeine Informationen sowie eine Auflistung der geprüften Qualitätsbereiche zu enthalten. Zudem ist in der Kurzfassung auf das Einsichtsrecht bei berechtigtem Interesse nach Art. 17 Abs. 4 PflWoqG hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage (siehe 2.) erhoben werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim

**Landratsamt Nürnberger Land
FQA – Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen,
Qualitätsentwicklung und Aufsicht
Waldluststr. 1
91207 Lauf a. d. Peg.**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage ist bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach
in 91522 Ansbach
Haus- und Postanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen



Roth
FQA-Auditorin

Abdruck an:

Regierung von Mittelfranken
Rechtsaufsicht FQA
Promenade 27
91522 Ansbach

per BayDiPP

Bezirk Mittelfranken
Sozialreferat
Danziger Str. 5
91522 Ansbach

per Mail

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.